

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für Freiwillige -

Stand: November 2024

Inhalt

Präambel	3
Schutz vor sexualisierter Gewalt - Die Freiwilligen in den Ev. Freiwilligendiensten	4
Einleitung	4
Begriffsklärungen	4
1. Grenzverletzungen	5
2. Übergriffiges Verhalten	5
3. Straftaten	6
Rahmenrichtlinien	6
Grundhaltung	7
Prävention	8
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	8
Verhaltenskodex	8
Selbsteinschätzungsbogen möglicher Risiken für die Seminararbeit	9
Seminarmodul	9
Krisenintervention	10
Grundlegendes zur Intervention	10
Krisenteam	10
Interventionspläne / Meldekettten	11
Ansprechpersonen	11
Zusammenarbeit mit Ansprechstelle der Diakonie Hessen	12
Aufarbeitung, Unterstützung und Rehabilitation	12
Individuelle Aufarbeitung	13
Institutionelle Aufarbeitung	13
Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	13
ANHANG	14
Verhaltenskodex	14
Interventionspläne / Meldekettten	16
Adressen	18
Beratungsstellen	18
Ansprechpersonen Ev. Freiwilligendienste	18
Ansprechperson Diakonie Hessen	18
Flyer „Grenzen achten“	19

Präambel

Die Ev. Freiwilligendienste sind nichtselbstständige Betriebsstätte der Diakonie Hessen e.V. Sie handeln in allen Aufgabengebieten gemäß der vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen beschlossenen Richtlinien zur Durchführung diakonischer Arbeit. Das vorliegende Schutzkonzept folgt damit der von der Diakonie Hessen am 09.11.2022 beschlossenen Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Diakonie, insbesondere Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, vor insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre sexuelle Selbstbestimmung zu wahren. (...) Die Diakonie Hessen setzt sich damit (...) für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Sie unterstützt die Aufklärung erlittenen Unrechts und wirkt bei der Unterstützung Betroffener mit. So übernimmt die Diakonie Hessen Verantwortung für Gewalt, die Menschen in diakonischen Einrichtungen erfahren haben. Sie steht auf der Seite derjenigen, denen Leid zugefügt wurde. Vor diesem Hintergrund und in Erfüllung des Auftrags zu praktizierter Nächstenliebe sind alle Mitarbeitenden der Diakonie Hessen zu Achtsamkeit, Respekt und Wahrung der persönlichen Grenzen gegenüber jedermann verpflichtet.“ (Richtlinie der Diakonie Hessen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, 2022)

Das Schutzkonzept der Ev. Freiwilligendienste regelt in diesem Sinne die „Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Maßnahmen zu deren Vermeidung (Prävention), Verfahrensweisen in Fällen, in denen sexualisierte Gewalt zu vermuten oder erfolgt ist (Intervention) sowie Hilfen für Betroffene von vorangegangenen Fällen sexualisierter Gewalt (Aufarbeitung).“ (ebd.)

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf den Schutz der Freiwilligen. Für die hauptamtlichen pädagogischen Referent*innen sowie für die nebenamtlichen Co-Teamer*innen greift das gesonderte „Schutzkonzept für die Ev. Freiwilligendienste (FWD) der Diakonie Hessen“.

Schutz vor sexualisierter Gewalt - die Freiwilligen in den Ev. Freiwilligendiensten

Einleitung

Die Ev. Freiwilligendienste vermitteln jährlich rund 650 Freiwillige, überwiegend junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, im Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und in den Internationalen Freiwilligendiensten. Diese arbeiten in sozialen und ökologischen Einrichtungen mit und besuchen regelmäßig Bildungsseminare und Studientage.

Die Ev. Freiwilligendienste tragen Sorge und Verantwortung, dass die Freiwilligen in ihren Einsatzstellen und während der Bildungsseminare gut begleitet werden und möglichst sichere Räume vorfinden.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist daher ein integraler Bestandteil der gesamten Arbeit der Ev. Freiwilligendienste. Ziel ist es, alle Beteiligten zu sensibilisieren und durch Präventionsmaßnahmen einen größtmöglichen Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftaten zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes stellen die Ev. Freiwilligendienste sicher, dass die Prävention sexualisierter Gewalt nicht zufällig passiert, sondern dass durch eine eindeutige Haltung, regelmäßige Schulungen sowie durch klar definierte Vereinbarungen und Abläufe, die präventiven Maßnahmen und die Interventionsmaßnahmen bei einem Vorfall optimiert werden. Dabei geht es um die Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen und um schnelle und kompetente Hilfe, wenn Freiwillige während ihres Freiwilligendienstes von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Begriffsklärungen

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die einzeln oder auch zusammen auftreten können.

- Strukturelle Gewalt
- Seelische Gewalt
- Körperliche Gewalt

Dies trifft ebenso auf sexualisierte Gewalt zu. Diese ist eine besondere Form der Gewalt, die in allen drei Formen der Gewalt vorkommen kann.

Bei sexualisierter Gewalt kann außerdem unterschieden werden zwischen Handlungen, die keinen körperlichen Kontakt mit sich bringen (z.B. unerwünschte Annäherungsversuche, sexualisierte Sprache, Zeigen von Pornografie, unerwünschte Beobachtung z.B. beim Waschen, exhibitionistische Handlungen etc.), und Handlungen, die einen direkten körperlichen Kontakt beinhalten (z.B. unerwünschtes Anfassen, Streicheln, Küssen, Geschlechtsverkehr etc.).

Um die richtigen Maßnahmen zur Prävention und Intervention ergreifen zu können, ist es von Bedeutung, die verschiedenen Ausprägungen von sexualisierter Gewalt zu benennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Wir unterscheiden im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt zwischen

1. Grenzverletzungen
2. Übergriffen
3. Straftaten

1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist unabsichtlich und aus einem unsensiblen oder unangemessenen Verhalten heraus, welches die Grenzen anderer Personen nicht achtet und diese überschreitet. Maßstab hierfür ist immer das subjektive Erleben der Betroffenen. Auch wenn keine Absicht vorliegt und es um ein gedankenloses Verhalten geht, ist dieses Verhalten nicht zu akzeptieren. Wichtig ist es, in der Arbeit mit Freiwilligen, für die Achtung der Grenzen anderer und der eigenen Grenzen zu sensibilisieren und sich in einer respektvollen Haltung zu begegnen. Somit kann grenzverletzendem Verhalten entgegengewirkt werden.

2. Übergriffiges Verhalten

Übergriffe passieren nicht mehr zufällig oder aus Versehen, sondern sie drücken Fehlverhalten und unzureichenden Respekt gegenüber anderen Personen aus. Von einem Übergriff ist dann die Rede, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Im Gegensatz zur Grenzverletzung handelt es sich hier um eine Grenzüberschreitung, die die abwehrende Reaktion der Betroffenen bewusst missachtet und ihre Würde verletzt.

Der Übergang zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen ist oft fließend, u.a. auch, weil Täter*innen Strategien bewusster Grenzverschiebungen zielgerichtet einsetzen.

Gegenüber Kindern, das heißt gegenüber Personen unter 14 Jahren, ist sexuell bestimmtes Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere dann unerwünscht, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche

oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt.

Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

Grenzüberschreitende Umgangsweisen können durch die Einführung klarer Regeln und Standards vermieden werden. Daher ist es besonders wichtig, dass ein Wissen um die Möglichkeiten übergreifiger Situationen und Verhaltensweisen besteht. Darüber hinaus lassen sich durch ein Gesprächsklima, das es ermöglicht, offen zu sprechen, viele unabsichtliche, grenzverletzende Verhaltensweisen aufklären und in Zukunft vermeiden.

3. Straftaten

Strafrechtlich relevante Handlungen sind beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, Vergewaltigung oder (sexuelle) Nötigung. Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen werden im Strafgesetzbuch (StGB) in den §§ 174 bis 184g definiert. Das StGB stellt alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Strafe, unter anderem sexuellen Missbrauch von Kindern und von Jugendlichen oder von Schutzbefohlenen.

Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

Rahmenrichtlinien

Als Grundlage dieser Begriffsklärungen folgen die Ev. Freiwilligendiensten in ihrem Schutzkonzept neben der o.g. Richtlinie der Diakonie Hessen und dem Schutzkonzept für die Landesgeschäftsstelle 2024 außerdem der Rahmenbestimmung der Diakonie Deutschland vom 17.10.2024 und den Richtlinien und Definitionen von Bund und Evangelischer Kirche:

In der **Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt** vom 18.10.2019 wird der Begriff Sexualisierte Gewalt wie folgt definiert:

„Eine Verhaltensweise (ist) sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. (...)

Gegenüber Minderjährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten (...) insbesondere unerwünscht sein, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

Gegenüber Volljährigen kann sexuell bestimmtes Verhalten (...) insbesondere unerwünscht sein, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist. (...)" (Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, 2019)

Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs definiert sexuelle Gewalt als „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können (...). Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“ (Bange/ Deegener, 1996)

Die Ev. Freiwilligendienste stehen dafür, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzuklären, die unterschiedlichen Formen von sexualisierter Gewalt präventiv zu vermeiden und – falls es doch zu übergreifigen oder gewalttätigen Vorfällen kommen sollte – gemäß ihrer definierten Abläufe entsprechend zu intervenieren, zu beraten und ggfs. die weiteren Schritte einzuleiten.

Grundhaltung

Die Ev. Freiwilligendienste wollen mit ihren Angeboten allen Freiwilligen eine wertvolle und nachhaltige Bildungs- und Orientierungszeit ermöglichen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.

Die Freiwilligen werden individuell pädagogisch begleitet; sie haben die Chance, sich ihrer Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden und Gemeinschaft zu erleben.

Die Mitarbeitenden in den Ev. Freiwilligendiensten arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen mit den Freiwilligen zusammen und tragen eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der (jungen) Menschen. Sie verpflichten sich, alles in ihrer Verantwortung Stehende zu tun, um die Freiwilligen vor Grenzverletzung, Übergriffen und Straftaten zu schützen.

Die Ev. Freiwilligendienste stehen dafür zu einer klaren, selbstverständlichen und einer auf dem christlichen Menschenbild basierenden Grundhaltung.

Mit dieser Grundhaltung gestalten die Ev. Freiwilligendienste Begegnungen, die auf einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit beruhen und die sich im folgenden Kodex widerspiegeln:

- Wir begegnen allen Freiwilligen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Verschiedenheit und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir unterstützen sie darin, ihre Persönlichkeit zu stärken und weiterzuentwickeln.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind offen und ansprechbar für ihre jeweiligen Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen der Freiwilligen und gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir gehen grundsätzlich von der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Freiwilligen aus.
- Wir schaffen Transparenz über alle Vorkommnisse, die mit Grenzverletzung und Gewalt zu tun haben.

Die Ev. Freiwilligendienste möchten gewährleisten, dass die Freiwilligen diese Haltung überall dort erfahren und erleben, wo sie die Mitarbeitenden als Ansprechpersonen begegnen. Sie sollen die Gewissheit haben, offen sprechen zu können und bei Fragen oder Problemen Hilfe zu bekommen. Die Ev. Freiwilligendienste wollen hiermit ermöglichen, dass sich die Freiwilligen in ihren Diensten jederzeit geschützt und sicher fühlen.

Prävention

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Als grundsätzliche Präventionsmaßnahme und zur Vermeidung jeglicher Art der Ausübung sexualisierter Gewalt legen alle Freiwilligen, die während ihres Dienstes mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und/oder Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten vor Dienstbeginn ein aktuelles **Erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vor. In allen anderen Bereichen wird ein Führungszeugnis vorgelegt. Nur wenn kein Eintrag vorhanden ist, kann der Dienst in der Einsatzstelle begonnen werden.

Verhaltenskodex

Zusätzlich zur Vorlage des (Erweiterten) Führungszeugnisses unterschreiben alle Freiwilligen während der ersten fünf Bildungstage einen **Verhaltenskodex**, in dem sie der grundsätzlichen Haltung von Wertschätzung und Achtsamkeit zustimmen sowie bestätigen, dass sie sich dafür einsetzen, dass diskriminierende, gewalttätige und sexistische Einstellungen und Handlungen

in den Ev. Freiwilligendiensten keinen Raum finden und dass sie bewusst gegen ein solches Verhalten eintreten.

Selbsteinschätzungsbogen möglicher Risiken für die Seminararbeit

Die Pädagog*innen setzen sich regelmäßig für ihre Gruppen damit auseinander, welche grundsätzlichen Risiken möglicherweise für die Freiwilligen bestehen können. Diese beziehen sich u.a. auf strukturelle Risikofaktoren, auf die Risiken durch die räumliche Ausstattung der Seminarhäuser, auf Risikofaktoren im inhaltlichen Seminarablauf oder auf Situationen, die im Gruppenprozess entstehen können. Ziel ist es hierbei, im Vorhinein vermeidbare Risiken auszuschalten und den Freiwilligen einen größtmöglichen Schutzraum zu gewährleisten. Hierzu dient der **Selbsteinschätzungsbogen**, der mögliche Risikofaktoren auf den unterschiedlichen Ebenen benennt.

Seminarmodul

Die Freiwilligen werden zu Beginn ihres Freiwilligendienstes über das Thema Sexualisierte Gewalt informiert. In diesem Sinne findet im Rahmen der Einführungsseminare eine **Seminar-Einheit „Grenzen achten“** statt. Dieses Seminarmodul hat das Ziel, die Freiwilligen für das Thema zu sensibilisieren, ihnen zu ermöglichen, eine bewusste Haltung zu entwickeln, die nötigen Hintergrundinformationen zu geben sowie auf die vorhandenen Hilfe- und Beratungsangebote hinzuweisen.

Zur Einführung der Seminar-Einheit kann eine kurze Präsentation mit Basisinformationen dienen. Eine den Pädagog*innen zur Verfügung stehende Methoden- und Materialiensammlung mit grundlegenden Hintergrundinformationen und Handlungsleitfaden kann diese Infos weiter ergänzen und vertiefen.

Die gesamte Einheit (in der Dauer von etwa 3 h) enthält bezüglich der zu vermittelnden Inhalte ein Baukasten-System. Aus diesem Pool können sich die Pädagog*innen jeweils verschiedene Methoden und Inhalte gruppen- und situationsbezogen selbst zusammenstellen.

Zum Abschluss erhalten die Freiwilligen einen **Flyer** mit Kontaktdaten zu möglichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zu konkreten Ansprechpersonen. Ebenso wird abschließend der Verhaltenskodex besprochen und unterschrieben.

Nach Durchführung der Seminareinheit **dokumentieren** die Pädagog*innen für ihre Gruppen im Berichtsbogen das durchgeführte Seminarmodul, dass das Thema Sexualisierte Gewalt behandelt wurde und mit welchen Inhalten und Fragen sich die Freiwilligen auseinandergesetzt haben.

Krisenintervention

Grundlegendes zur Intervention

Wenn die Ev. Freiwilligendienste auf irgendeinem Weg Kenntnis über einen Fall von sexualisierter Gewalt in Zusammenhang mit einem Freiwilligendienst erlangen, werden Interventionsmaßnahmen ergriffen – betroffenenorientiert und angepasst an die Situation. Bei Grenzverletzungen ist eine direkte Klärung der Situation ohne Einbezug weiterer Stellen möglich. Bei übergriffigem Verhalten oder einer Straftat ist es zwingend notwendig, dass bei den Ev. Freiwilligendiensten ein „Krisenteam“ einberufen wird.

Mitglieder sind hierbei:

- Eine Leitungsperson (je nach regionaler oder Programm-Zuständigkeit)
- Eine der zwei Ansprechpersonen
- Der*die für den*die betroffene*n Freiwillige*n zuständige pädagogische Referent*in

Vor der Einberufung des Krisenteams muss überprüft werden, ob Befangenheiten, Rollenkonflikte oder Anschuldigungen gegen eine der beteiligten Personen bestehen. Ist dies der Fall, so verringert sich das Krisenteam zu einem ersten „Mini-Krisenteam“, in dem das weitere Vorgehen besprochen wird. Im Rahmen des Krisenteams wird entschieden, in welcher Art die Meldestelle und der Vorstand der Diakonie Hessen informiert werden müssen.

Krisenteam

Aufgabe des Krisenteams ist es, betroffenenorientiert auf die Situation zu schauen und größtmögliche Unterstützung anzubieten, sowie weitere Schutz-Maßnahmen zu beschließen. Dies geschieht immer in enger Absprache mit der*dem Betroffenen. Das Krisenteam orientiert sich an den vorliegenden Sachverhalten und agiert niemals ermittelnd. Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, gleichzeitig darf auch die Fürsorgepflicht für beschuldigte Personen (vor allem Freiwillige) nicht aus den Augen geraten. Je nach Situation informiert das Krisenteam Erziehungsberechtigte über den Fall und bezieht sie in den weiteren Ablauf mit ein – in enger Absprache mit der*dem Betroffenen.

Das Krisenteam zieht bei Eigenbedarf oder auf Wunsch des*der Betroffenen weitere Fachberatungsstellen hinzu und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und der weiteren Begleitung. Das Krisenteam ist sich seiner Grenzen bewusst: Es finden keine therapeutischen oder juristischen Hilfen statt, bei Bedarf wird an entsprechende Stellen weitergeleitet.

Des Weiteren ist das Krisenteam zuständig für die Dokumentation des Falls. Dabei kommen die geltenden Datenschutzregeln zur Geltung.

Weitere Maßnahmen, über die das Krisenteam in Absprache mit der*dem Betroffenen berät und entscheidet können – je nach Situation – sein:

- 1) Der weitere Umgang mit der Einsatzstelle: Das Krisenteam klärt, inwiefern die Einsatzstelle über den Fall informiert werden muss. Außerdem entscheidet es über die weitere Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle. Bei Zweifeln an der Schutzfähigkeit gegenüber Freiwilligen wird die Zusammenarbeit lieber beendet.
- 2) Das weitere Vorgehen in Bezug auf beschuldigte Personen: Befinden sich beschuldigte Personen in der Einsatzstelle, so ist diese darüber zu informieren und bei Bedarf im Gespräch zu unterstützen. Werden Mitarbeitende oder Honorar-Mitarbeitende der Ev. Freiwilligendienste beschuldigt, so greift das „Schutzkonzept für die Evangelischen Freiwilligendienste (FWD) der Diakonie Hessen“ vom für Mitarbeitende der Ev. Freiwilligendienste“.
- 3) Das weitere Vorgehen in der Seminargruppe: Steht der Fall im Kontext der Bildungsseminare (z.B. übergriffiges Verhalten unter Freiwilligen auf Seminar) entscheidet das Krisenteam in Absprache mit dem*der Betroffenen über den weiteren Verbleib in der Seminargruppe oder einen möglichen Gruppenwechsel. Außerdem unterstützt das Krisenteam falls nötig, beim Ansprechen der Thematik und der Sensibilisierung in der Seminargruppe.

Interventionspläne / Meldekettten

Die Ev. Freiwilligendienste haben Interventionspläne erarbeitet, in denen die Meldekettten klar geregelt sind. Damit soll eine größtmögliche Transparenz im Prozess hergestellt werden und sichergestellt werden, dass auf alle Fälle Sexualisierter Gewalt angemessen reagiert wird. Durch die strukturelle Komplexität der Freiwilligendienste gibt es unterschiedliche Interventionspläne für folgende Situationen:

- 1) Ein*e Freiwillige*r meldet sich als Betroffene*r: dies kann sich sowohl auf eine Situation während der Seminare beziehen als auch auf eine Situation innerhalb der Einsatzstelle.
- 2) Eine Einsatzstelle wirft ihrer*ihrem Freiwilligen grenzüberschreitendes, übergriffiges oder gewaltvolles Handeln vor und meldet dies.
- 3) Nicht selbst Betroffene melden einen Fall von sexualisierter Gewalt innerhalb der Seminare oder innerhalb der Einsatzstelle.

Die Interventionspläne befinden sich im Anhang.

Ansprechpersonen

Um in Krisenfällen handlungsfähig zu sein und Kompetenzen zu bündeln, gibt es bei den Ev. Freiwilligendiensten zwei Ansprechpersonen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie sind pädagogische Mitarbeitende und durch regelmäßige Fortbildungen in dem Thema spezialisiert.

Zu den Aufgabenbereichen zählt zum einen die interne Beratung anderer pädagogischer Referent*innen innerhalb der Ev. Freiwilligendienste, z.B. zur Durchführung des Seminarmoduls oder zum Umgang mit grenzverletzenden Situationen.

Außerdem werden die Ansprechpersonen auf der Homepage und auf dem Flyer, welcher beim Einführungsseminar verteilt wird, mit Namen veröffentlicht und stehen ganz explizit allen Freiwilligen zur Verfügung, die einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Die Aufgabe besteht dabei vor allem in der Durchführung des Erstgesprächs und der folgenden Einberufung und Mitarbeit im Krisenteam, in welchem dann die weiteren Schritte besprochen werden (siehe Interventionspläne).

Die Erreichbarkeit und Wahrung der Vertraulichkeit ist über zwei vom sonstigen Berufsalltag getrennte Handynummern und die explizite Mail-Adresse grenzen-achten@diakonie-hessen.de gewährleistet. Die Ansprechpersonen vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig. Sollten sie ausnahmsweise beide außer Dienst sein, übernimmt die Leitung der Ev. Freiwilligendienste die Vertretung.

Die Ansprechpersonen behalten die Ihnen mitgeteilten Informationen vertraulich. Sie fungieren sowohl als Ansprechstelle also auch als Meldestelle: Sie klären im Erstgespräch, ob die Informationen vertraulich bleiben sollen (Ansprechstelle) oder im Rahmen des Interventionsprozesses weitergemeldet werden (Meldestelle).

Zusammenarbeit mit Ansprechstelle der Diakonie Hessen

Die Ev. Freiwilligendienste stehen im engen Austausch mit der Ansprech- und Meldestelle für Fälle Sexualisierter Gewalt der Diakonie Hessen e.V. Deren Kontaktdaten werden auf der Homepage der Ev. Freiwilligendienste und in dem Flyer für Freiwillige explizit benannt. Wird bei der dortigen Meldestelle ein Fall Sexualisierter Gewalt im Rahmen des Freiwilligendienstes gemeldet, so wird die Information direkt an die Leitung der Ev. Freiwilligendienste weitergegeben, welche dann das Krisenteam einberuft.

Aufarbeitung, Unterstützung und Rehabilitation

Aufarbeitung ist neben der Prävention und Intervention ein wesentlicher Aspekt im Einsatz gegen sexualisierte Gewalt. Es geht darum, erlittenes Leid von Betroffenen zu sehen, anzuerkennen und aus Fällen sexualisierter Gewalt zu lernen: Welche Faktoren haben sexualisierte Gewalt begünstigt und welche Hilfen und Reaktionen sind möglicherweise ausgeblieben? Wichtig ist in diesem Prozess, dass die grundlegenden Erkenntnisse dabei stets dokumentiert werden. Im Wesentlichen unterscheidet man zwischen drei Formen der Aufarbeitung, die nicht immer genau voneinander zu trennen sind, sondern sich auch überschneiden können.

Individuelle Aufarbeitung

In der individuellen Aufarbeitung geht es um den einzelnen Menschen und den ganz individuellen Weg, das Erlebte zu bearbeiten. Betroffene entscheiden, welche Schritte sie wann zu gehen bereit sind und welche Unterstützung sie brauchen bzw. inwiefern sie Unterstützungsangebote annehmen möchten. Dies haben die Ev. Freiwilligen im Blick.

In manchen Fällen kann es dabei sinnvoll sein, auch proaktiv Kontakt mit den Betroffenen aufzunehmen, um Hilfe und Unterstützung anzubieten. Den Ev. Freiwilligendiensten ist bewusst, dass sich in manchen Fällen die Betroffenen auch erst lange Zeit nach einer Erfahrung von Grenzverletzung oder Gewalt melden können. Hierauf stellen sie sich ein und sind jederzeit offen für eine nachträgliche Aufarbeitung.

Institutionelle Aufarbeitung

Die institutionelle Aufarbeitung ist die strukturelle Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb des jeweiligen Systems, für die das zuständige Leitungsorgan/Leitungsteam verantwortlich ist. Die Perspektive der Betroffenen ist dabei unverzichtbar. Es geht um alles, was die Institution braucht und nutzt, um aufzuklären, zu lernen und angemessen zu agieren. Im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses werden besonders die Faktoren, die sexualisierte Gewalt zugelassen haben, und der Umgang mit betroffenen und beschuldigten Personen in den Blick genommen. Hierzu zählen insbesondere die strukturellen Faktoren der Seminararbeit, aber auch die Rahmenbedingungen des praktischen Einsatzes in der Einsatzstelle.

Ebenfalls gehört hierzu, das Schutzkonzept, seine Unterlagen und Dokumente regelmäßig zu prüfen und ggfs. anzupassen: Das Schutzkonzept ist kein starres Gebilde, sondern befindet sich selbst stets im Prozess.

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für eine falsch beschuldigte Person und die weitere Zusammenarbeit im betreffenden Arbeitskontext. In der Praxis zeigt sich, wie schwer zu Unrecht geäußerte Vorwürfe aus der Welt zu schaffen sind. Ziel einer Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation einer fälschlich beschuldigten Person. Dies kann je nach Bedarf auch mit einem Angebot von Beratungshilfen weiter unterstützt werden.

ANHANG

Verhaltenskodex

Evangelische Freiwilligendienste Diakonie Hessen

Der Freiwilligendienst ist ein Raum für neue Erfahrungen und Persönlichkeitsentwicklung. Dazu braucht es ein geschütztes, vertrauensvolles Umfeld. Daher haben die Evangelischen Freiwilligendienste der Diakonie Hessen ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt. Grundlage des Konzeptes ist eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Achtung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Mit dieser Erklärung setze ich mich für einen achtsamen und transparenten Umgang mit Menschen, mit denen ich im Rahmen meines Freiwilligendienstes im Kontakt bin, ein.

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen. Mein Umgang mit Anderen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt.
- Ich setze mich ein für den Schutz der mir anvertrauten Menschen in meinem Dienst/meinem Projekt/meiner Einsatzstelle.

Nähe und Distanz - persönliche Grenzen

- Mir ist bewusst, dass jeder Mensch individuelle Bedürfnisse und Grenzen hat. Ich versuche die Grenzen und Bedürfnisse einzelner zu respektieren und wahren. Daher gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Menschen.
- Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere Mitarbeiter*innen, Freiwillige und Klient*innen wahrzunehmen und diese offen anzusprechen. In unklaren Situationen ziehe ich Unterstützung und Hilfe hinzu (z.B. meine Anleitung, weitere Mitarbeitende, Vorgesetzte oder meine pädagogische Referent*in der Ev. Freiwilligendienste). Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel.

Persönliche Informationen - Medien

- Ich bin achtsam in der Weitergabe persönlicher Informationen über mich selbst und anderer.
- Ich beachte individuelle Grenzen und das Recht auf Privatsphäre besonders im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken. Ich beachte den Daten- und Jugendschutz und veröffentliche keine Inhalte und Fotos ohne das Einverständnis der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Meine Rolle als Freiwillige*r

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze Abhängigkeiten nicht zu meinem Vorteil aus. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle im Dienst bewusst und baue keine private Beziehung zu den mir anvertrauten Personen auf.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

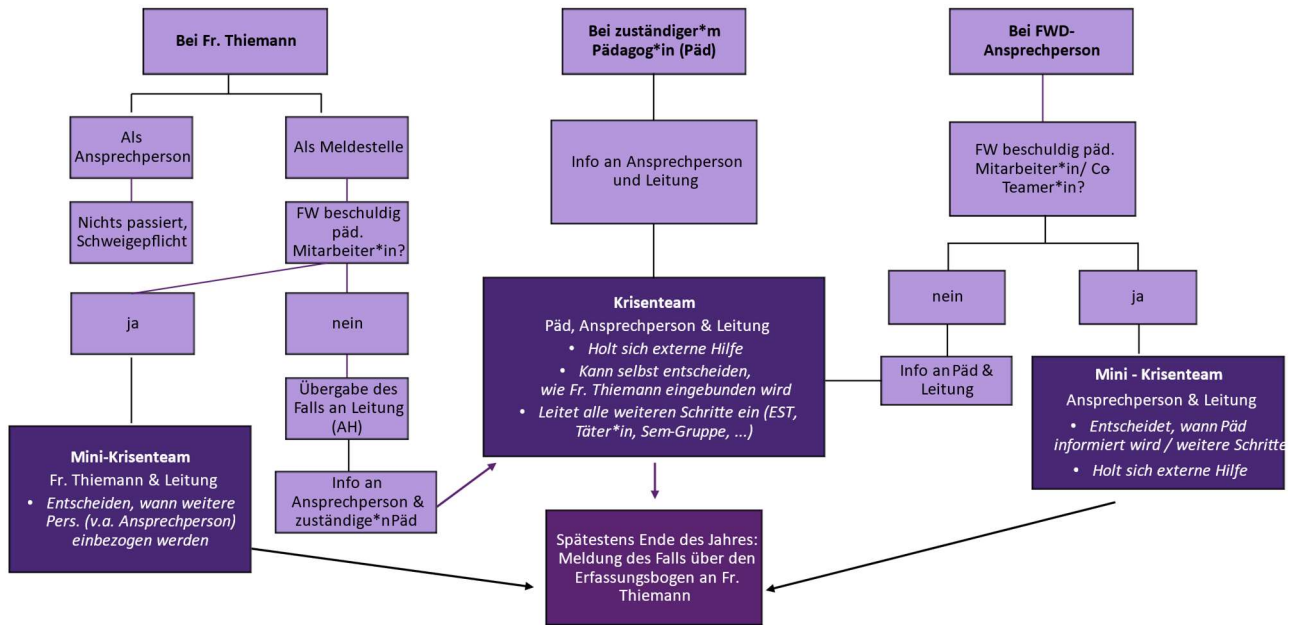
Ich kann mir jederzeit Unterstützung und Hilfe bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen meiner Einsatzstelle und/oder den Mitarbeiter*innen der Evangelischen Freiwilligendienste Diakonie Hessen holen.

Ort, Datum

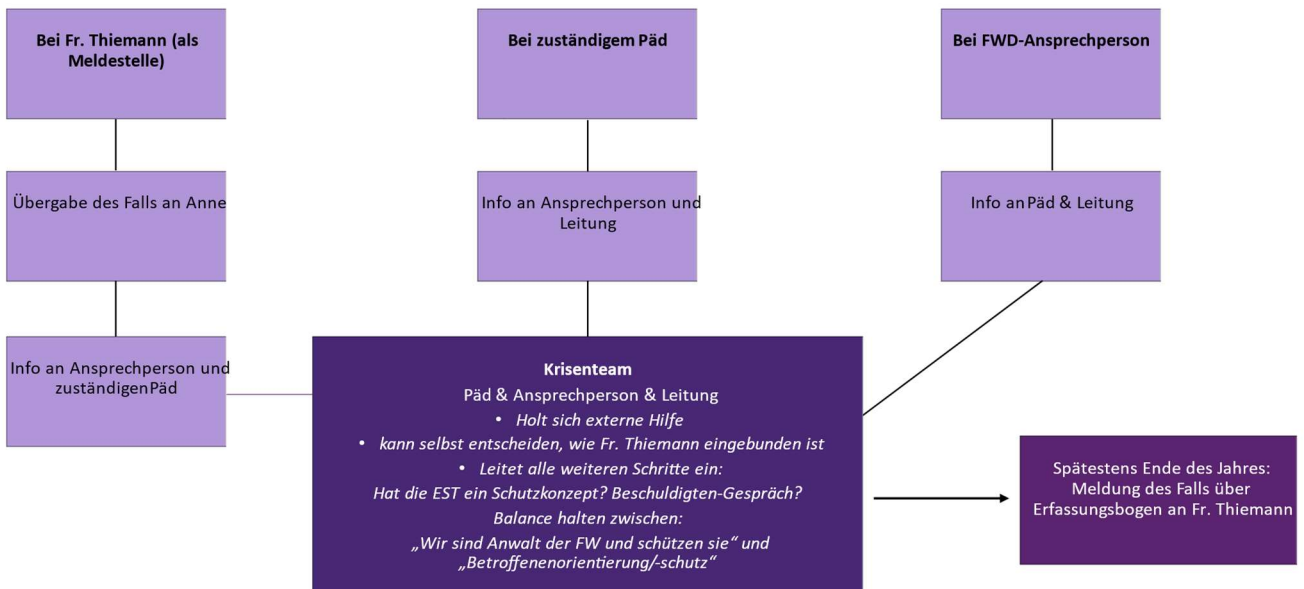
Unterschrift

Interventionspläne / Meldekett

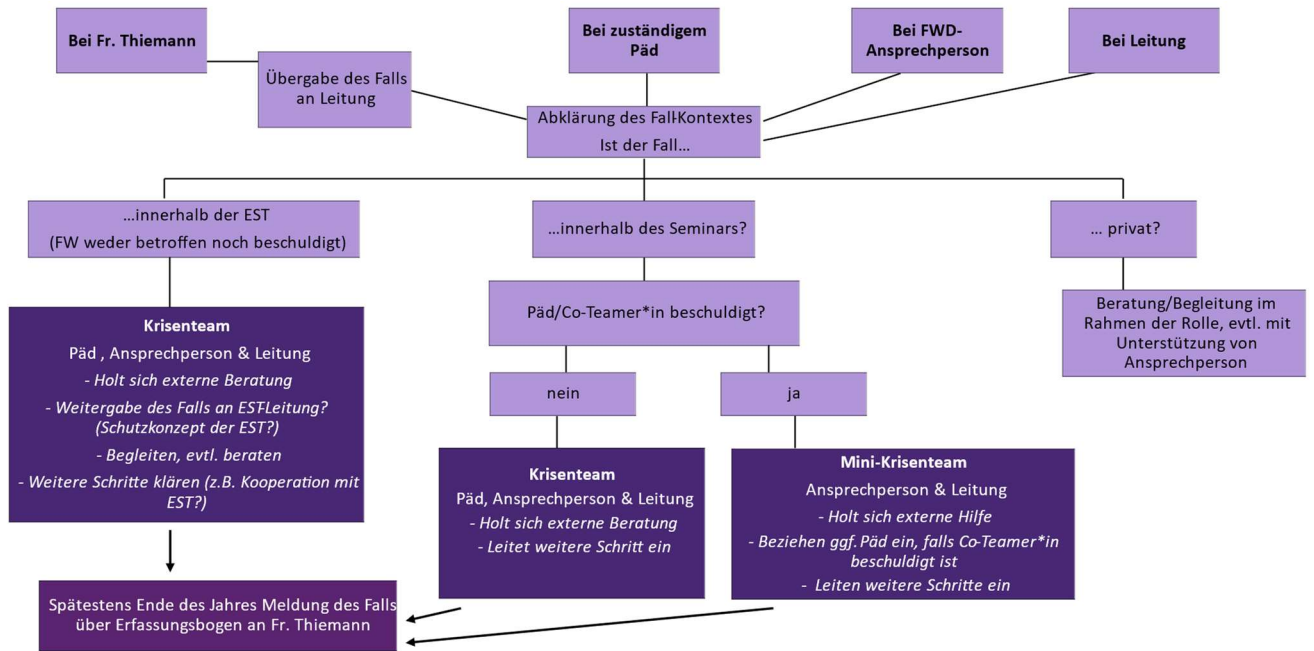
Freiwillige*r meldet sich als Betroffener*r



Einsatzstelle beschuldigt Freiwillige*n



Nicht-Betroffene*r meldet uns einen Fall



Adressen

Beratungsstellen:

Telefonseelsorge:

0800 111-0-111 oder 0800 111-0-222
www.telefonseelsorge.de
24 Stunden erreichbar, ausgebildete Ehrenamtliche,
auch Mail- und Chatberatung

Nummer gegen Kummer:

0800 111-0-333 oder 116-111
www.nummergegenkummer.de
Mo-Sa 14-20 Uhr, samstags jugendliche Berater*innen,
auch Mail oder Chatberatung

Wildwasser-Beratungsstellen:

www.wildwasser.de
Wildwasser e. V. bietet Unterstützung speziell für
Betroffene von sexualisierter Gewalt.

Krisenchat:

www.krisenchat.de
Erste Hilfe für alle jungen Menschen von Profis.

Kein Täter werden:

www.kein-taeter-werden.de
Wenn ich spüre, dass ich Täter*in werden könnte.

Weitere Infos zum Thema gibt es z. B. hier:

www.hilfe-portal-missbrauch.de
www.washilft.org

Ansprechpersonen Ev. Freiwilligendienste:

Sandra Becker & Joelle Hilbert Pädagogische Referentinnen
Telefon: 0177 5612145 (auch per Chat erreichbar)
E-Mail: grenzen-achten@diakonie-hessen.de

Ansprechperson Diakonie Hessen:

PfarrerIn Andrea Thiemann Referentin für Jugendhilfe und Kinderschutz
Telefon: 069 7947-6339
Mobil: 0151 16887199
E-Mail: andrea.thiemann@diakonie-hessen.de

Flyer „Grenzen achten“



Diakonie 
 Hessen
**Evangelische
 Freiwilligendienste**

Grenzen achten im Freiwilligen- dienst

Schutz vor sexualisierter Gewalt
 und vor grenzverletzendem Verhalten
 im Freiwilligendienst



Diakonie 
 Hessen
**Evangelische
 Freiwilligendienste**

Ihr findet uns auch hier:

 www.ev-freiwilligendienste-hessen.de
 [ev.freiwilligendienste](https://www.instagram.com/ev.freiwilligendienste)

**Evangelische Freiwilligendienste
 Diakonie Hessen**

Standort Kassel:
 Lessingstraße 13 | 34119 Kassel

Standort Frankfurt:
 Ederstraße 12 | 60486 Frankfurt/Main

Standort Marburg:
 Biegenstraße 30 | 35037 Marburg

Telefon: 0561 1095-3500
 E-Mail: fvfd@diakonie-hessen.de
www.ev-freiwilligendienste-hessen.de




Grenzen achten!

Als Träger ist es uns wichtig, dass es dir und den Menschen, mit denen du während deines Freiwilligendienstes in Kontakt bist, gut geht! Dazu zählt für uns auch, einander mit Respekt und unter Achtung persönlicher Grenzen zu begegnen.

Mit unserem „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ schaffen wir einen Rahmen für wirksame Maßnahmen, sodass du in einer möglichst geschützten und vertrauensvollen Umgebung deinen Freiwilligendienst durchführen kannst.

Worum geht's?

Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen unter Ausnutzung von Abhängigkeiten/Macht.

Sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen und Gesten oder heimlichen Fotos sowie unerwünschten Berührungen und reicht über Entblößen vor anderen Menschen mit sexueller Motivation bis hin zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung.

Es geht dabei immer um eine Machtdemonstration.


Weitere Infos:



[www.ev-freiwilligendienste-hessen.de/
 freiwilligendienste/grenzen-achten-schutz-
 konzept.html](http://www.ev-freiwilligendienste-hessen.de/freiwilligendienste/grenzen-achten-schutzkonzept.html)



[www.diakonie-hessen.de/hilfe/gegen-
 sexualisierte-gewalt/](http://www.diakonie-hessen.de/hilfe/gegen-sexualisierte-gewalt/)



An diesen drei Leitfäden kannst du dich orientieren:

Was tust du, wenn ich mich in einer Situation unwohl fühle/meine Grenzen überschritten wurden? 1

- Meine Irritation/mein Gefühl ernst nehmen
- Meine Grenze äußern/deutlich machen (auch zu einem späteren Zeitpunkt noch!)
- Mit Vertrauensperson (z. B. Anleitung, Ansprechperson bei der Diakonie) darüber sprechen
- Ggf. dokumentieren
- Unterstützung holen (z. B. bei Beratungsstellen, Hilfsnummern, Ansprechperson bei der Diakonie, etc.)

Was tust du, wenn ich eine grenzverletzende Situation beobachte? 2

- Ruhe bewahren
- Meine Irritation/mein Gefühl ernst nehmen
- Mit Vertrauensperson (z. B. Anleitung, Ansprechperson bei der Diakonie) darüber sprechen
- Ggf. dokumentieren

Was tust du, wenn mir jemand etwas anvertraut? 3

- Ruhe bewahren
- Höre der Person zu
- Glaube der Person
- Mache der Person keine Vorwürfe
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst.
- Keine voreiligen Informationen an den*die mutmaßliche*n Täter*in
- Hole dir Hilfe und Unterstützung!
- Hole Unterstützung für die Person (z. B. Beratungsstellen, Hilfsnummern, etc.)

Was tun?

Als Freiwillige*r begegnest du diesem Thema in verschiedenen Rollen:

- Du bist Ansprechperson für die Kinder/Besucher*innen/Klient*innen etc. deiner Einsatzstelle.
- Du kannst grenzverletzende Situationen im Arbeitsalltag mitbekommen und willst/musst handeln.
- Du bist auf den Seminaren Teil einer heterogenen Gruppe - jede*r hat dort unterschiedliche Grenzen.
- Vielleicht hast du auch Betroffene in deinem Umfeld oder bist selbst betroffen von sexualisierter Gewalt.

**Beratungsstellen:
Hol dir Hilfe!**

Telefonseelsorge:
 0800 111-0-111 oder 0800 111-0-222
www.telefonseelsorge.de
 24 Stunden erreichbar, ausgebildete Ehrenamtliche, auch Mail- und Chatberatung

Nummer gegen Kummer:
 0800 111-0-333 oder 116-111
www.nummergegenkummer.de
 Mo-Sa 14-20 Uhr, samstags Jugendliche Berater*innen, auch Mail oder Chatberatung

Wildwasser-Beratungsstellen:
www.wildwasser.de
 Wildwasser e. V. bietet Unterstützung speziell für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

Krisenchat:
www.krisenchat.de
 Erste Hilfe für alle jungen Menschen von Profis.

Kein Täter werden:
www.kein-taeter-werden.de
 Wenn ich spüre, dass ich Täter*in werden könnte.

Weitere Infos zum Thema gibt es z. B. hier:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
www.washilft.org

Meine Hilfe-Nummern im Freiwilligendienst

Name/Telefonnummer meiner Anleitung:

Name/Telefonnummer einer Vertrauensperson:

Name/Telefonnummer meiner/meines Päd. Referent*in:

Ansprechpersonen Ev. Freiwilligendienste:
 Sandra Becker & Joelle Hilbert
 Pädagogische Referentinnen
 Telefon: 0177 5612145 (auch per Chat erreichbar)
 E-Mail: grenzen-achten@diakonie-hessen.de

Ansprechperson Diakonie Hessen:
 Pfarrerin Andrea Thiemann
 Referentin für Jugendhilfe und Kinderschutz
 Telefon: 069 7947-6339
 Mobil: 0151 16887199
 E-Mail: andrea.thiemann@diakonie-hessen.de